

II-1039 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 555/J

1980 -05- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Steinbauer, Dr. Wiesinger,  
und Genossen Dr. Feurstein, Bergmann

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend fehlende Belege der ARGE Kostenrechnung über  
Zahlungen von mehr als 90 Mill. Schilling durch das  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1978 bekanntlich neuerlich beanstandet, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz über Leistungen der ARGE Kostenrechnung keine ordnungsgemäßen Belege vorliegen hat, obwohl bereits Zahlungen in der Höhe von S 100 Mill. an die ARGE Kostenrechnung geleistet wurden. Im Zuge der Beratungen über den Rechnungshofbericht war der Gesundheitsminister nicht bereit, den Wünschen der auf ihr Kontrollrecht nach der Bundesverfassung pochenden ÖVP-Abgeordneten zu entsprechen, die Belege offenzulegen. Die Regierungspartei verhinderte im Abstimmungsvorgang vom 17. April d.J. die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in dieser Frage.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, auf das sich der Gesundheitsminister in den Beratungen des Rechnungshofausschusses bezog, um die Nichtvorlage der Belege an die ÖVP-Abgeordneten zu begründen, ist jedenfalls nicht stichhältig, wenn die Abgeordneten von ihrem Fragerecht formell Gebrauch machen, denn es heißt in diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (1454/1932) unter anderem:

"Die Befugnis zur Prüfung der Geschäftsführung der Bundesregierung, die Artikel 52 B.-V.G. dem Nationalrat und dem Bundesrat einräumt, unterliegt in sachlicher Hinsicht allerdings keiner Einschränkung. Der Nationalrat und der Bundesrat sind befugt,

die Geschäftsführung der Bundesregierung in allen ihren Beziehungen im vollen Umfang zu überprüfen."

Und weiters heißt es:

"Das Bundes-Verfassungsgesetz sieht vielmehr - von der nachträglichen Einschau in die finanzielle Gebarung des Bundes bei Prüfung des Rechnungsabschlusses abgesehen - nur drei Formen vor, in denen sich der Nationalrat einen Einblick in die Führung der Verwaltung verschaffen kann, nämlich: 1. durch Anfragen an die Bundesregierung oder ihre einzelnen Mitglieder, 2. durch die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, 3. auf dem Gebiete der finanziellen Gebarung mittelbar durch Erteilung eines Auftrages an den als Hilfsorgan des Nationalrates eingerichteten Rechnungshof; in allen diesen Fällen erschöpft sich der Einblick des Nationalrates in einer Einsichtnahme im einzelnen Fall" - nachdem es in diesem Erkenntnis um die Frage gegangen ist, inwieweit eine ständige Parlamentskommission die Befugnis hat, "ununterbrochen und fortlaufend Einblick in die Heeresverwaltung zu nehmen".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz nachstehende

#### A n f r a g e :

- 1) Wie lauten die Geschäftszahlen der Akten, in denen sich die im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1978 unter den Absätzen 4o.4.1 bis 4o.2o.2 bezogenen Belege finden?
- 2) Sind Sie bereit, diese Geschäftsstücke dem Nationalrat vorzulegen?
- 3) Wenn nicht, warum hemmen Sie das Kontrollrecht des Nationalrates, das den Abgeordneten gemäß Art. 53 B.-VG. verfassungsmäßig zukommt?
- 4) Welche Reisen wurden aktenkundig vergütet?
- 5) Sind Reiserechnungen entsprechend den sonst maßgebenden Formularen gelegt worden?

- 6) Welche Verkehrsmittel sind von den Rechnungslegern benützt worden?
- 7) Um wieviele Personen handelt es sich, deren Reise vergütet wurde?
- 8) Welches waren die Reiseziele (im einzelnen aufgeschlüsselt)?
- 9) Welches sind die Reisedaten?
- 10) Welche "Literaturstudien" wurden vergütet (Aufschlüsselung)?
- 11) Unter welcher Post der dem Bundesministerium unterstellten Rechnungsstelle sind die Vergütungen vorgenommen worden?
- 12) Welche Eingangsdaten tragen diese Posten in der Dokumentation der dem Bundesministerium unterstellten Rechnungsstelle?